

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Versicherungsrechtliche Probleme in Verkehrsunfallsachen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.09.2021 - 06.09.2021

### Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.08.2021 - 28.08.2021

### Unterhalt und Sozialhilfe - Anspruchsübergang von Unterhaltsansprüchen auf den Sozialleistungsträger

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.08.2021 - 23.08.2021

### Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.07.2021 - 05.07.2021

### Medizinrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 16.06.2021 - 16.06.2021

### Von A bis Z beim Kfz-Verkehrsunfall

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.05.2021 - 17.05.2021

### Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.04.2021 - 28.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. Oktober 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Versicherungsrecht im Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.04.2021 - 12.04.2021

### Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.01.2021 - 11.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. Oktober 2021